Gigaherz.CH

Schweiz. Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

63. Rundbrief

Juli-August 2008

Eine kleine Auswahl der wichtigsten Ereignisse der letzten 8 Wochen. Zusammengestellt für unsere Mitglieder, Freunde und Gönner.

Aus dem Inhalt:

Bonditis bei Securitas
Das landesweit bestens bekannte Bewachungsunternehmen SECURITAS vermietet nicht nur Wachpersonal und Hilfspolizisten, sondern neuerdings auch Spitzel und Denunzianten…….Seite 2

Das Bermudadreieck, das BAFU, Hr. BR Leuenberger und das Bundesgericht
Es scheint, dass alle wichtigen Informationen zur Gesundheitsschädigung des Mobilfunks in diesem Bermudadreieck verloren gehen……..Seite 2

Unwahrheiten und Wahrheiten zur Stromversorgung der Schweiz
Das Bundesamt für Energie hat dieser Tage die Elektrizitätsbilanz für das Jahr 2007 herausgegeben.
Erstmals exportiert die Schweiz mehr Strom als sie importiert. Die Bilanz 2007 räumt mit den vielen Unwahrheiten der Wirtschaftspolitiker rigoros auf……..Seite 4

Handybesitzer unter Mordverdacht
Das kann jedem passieren. Hält sich ein Handybesitzer/In rein zufällig zur Tatzeit in der Nähe eines Tatortes auf, gerät sie oder er, dem Handy sei Dank, automatisch unter Mordverdacht. Eine Geschichte aus Deutschland…….Seite 6

Elektrosensiblen-Hetze unter dem Wappen der Eidgenossenschaft
Bis Ende 08 müsse der Widerstand gegen Basisstationen und Handys am Boden zerstört und elektrosensible Personen von der Bildfläche verschwunden sein, steht im Zeitplan der europäischen Mobilfunkbetreiber.
Zu diesem Zweck wurde das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm durch das Bundesumweltministerium (BMU) initiiert und durch das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) umgesetzt und koordiniert.
Und unser Schweizer Bundesamt für Gesundheit, welches eigentlich für den Schutz dieses rasant anwachsenden Personenkreises verantwortlich wäre, macht da wacker mit……Seite 7

Der 6. Nationale Kongress Eelektrosmog-Betroffener
Findet dieses Jahr bereits am Samstag, den 25. Oktober statt. Bitte jetzt anmelden……..Seite 12

Bonditis bei Securitas

Das landesweit bestens bekannte Bewachungsunternehmen SECURITAS vermietet neuerdings nicht nur Wachpersonal und Hilfspolizisten, sondern plaziert jetzt auch Spitzel oder sogenannt verdeckte Ermittler, mitten in Organisationen, die den Konzernleitungen und Wirtschaftsführern nicht in den Kram passen.

Beim Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten stösst diese Art Informationsbeschaffung auf wenig Verständnis. Überwachungsoperationen von Privaten gegen Private seien in der Schweiz gesetzlich „sehr stark eingeschränkt". Für den Fall, dass in Privatsphären eingedrungen werde, müsse in jedem Fall, auch von der regulären Polizei, ein Richter einbezogen werden.

Deshalb geht die Warnung an alle Einsprechergruppen und die Selbsthilfeorganisationen im ganzen Land: „Schaut euch eure Leute gut an. Besonders diejenigen, die immer sehr genau nach Namen und Adressen von sogenannten „Zugpferden" fragen. Gemeldet werden diese Idealisten dann nämlich als „Rädelsführer". Da werden schwarze Listen erstellt und unter den Konzernen und Geschäftsleitungen ausgetauscht um „solchen" Leuten das wirtschaftliche Fortkommen zu verunmöglichen.

Gerade im Elektrosmog-Sektor war Bespitzelung von jeher ein Thema.
Lesen sie dazu eine uralte 20 Jahre alte Story unter http://www.gigaherz.ch/52
oder
Leuenbergers Dienst für besondere Aufgaben unter http://www.gigaherz.ch/805
oder
Franz Weber zum 80. Geburtstag unter http://www.gigaherz.ch/1196

Nur dass bei all diesen Geschichten der Staat selber die Aufträge verteilte. Wenn der eidgenössische Datenschützer heute hart durchgreifen will, wird man ihm schon den Riegel zu schieben wissen.

Das Bermudadreieck, das BAFU, Hr. BR Leuenberger und das Bundesgericht

Aus einer Zuschrift an Gigaherz

Es scheint, dass alle wichtigen Informationen zur Gesundheitsschädigung des Mobilfunks, im Bermudadreieck der Behörden, Exekutive, Legislative und Gerichte, verloren gehen.

Haben Sie sich auch einmal beim BAFU erkundigt über die vorgesehenen Bewertungen der Gesundheitsvorsorge und die Aktivitäten dieser Behörde. Man bekommt dann einen Brief, gezeichnet von Hr. Baumann mit den üblichen Verharmlosungen und den Verweis auf ein neuerliches Gutachten NFP, das aber nicht vor 2010 zu erwarten sei. Darin steht aber ein von Juristen, Medienpsychologen und möglicherweise Mobilfunkbetreibern ausgeheckter Abschnitt, der an Absurdität und Wissenschaftsfeindlichkeit fast nicht zu überbieten ist. Es bezieht sich auf die

Publikation „Hochfrequente Strahlung und Gesundheit“ 2007 Kapitel 1 und deren detaillierte Beschreibung der Kriterien der Auswahl der berücksichtigten Studien.

Aufgeschlüsselt sieht der so aus:
In Bezug auf die Bewertung ist festzuhalten, dass ein Effekt als wissenschaftlich gesichert gilt,
1) wenn er mehrfach unabhängig repliziert worden ist,
2) ein plausibles Wirkungsmodell besteht und
3) er nicht im Widerspruch zu anderen Forschungsergebnissen steht.
4) Dies bedeutet umgekehrt, dass eine neue Studie allein nicht die gesamte bisherige wissenschaftliche Bewertung auf den Kopf stellen kann!

Lassen Sie sich das mal auf der Zunge resp. im Hirn zergehen.
Lassen Sie uns das mal zu Handen des Bundesgerichtes und Hr. Bundesrat Leuenberger analysieren. Hr. Bundesrat Leuenberger hat sich bekanntlich von den “besten Grenzwerten“ noch mit erheblichen Mitteln seine Wohnung gegen Elektrosmog schützen lassen, also ist er nicht Betroffener. Siehe auch http://www.gigaherz.ch/1185

Zu den obigen Punkten nun ein paar Gedanken:
1. Mit dieser Argumentation könnten Forschungsergebnisse in Humanforschung (jeder ist anders) Erdbebenforschung (gibt’s jeweils nur einmal) und viele anderer Forschungszweige gleich vergessen werden.

2. Man fragt sich dann, wofür überhaupt noch das NFP gemacht wird, wenn deren Ergebnisse sowieso nicht anerkannt werden. Ausländische Studien müssen unbedingt nochmals in der Schweiz repliziert werden, die dann wegen Versuchsanordnungsänderungen (TNO) sowieso das von den Auftraggebern gewünschte Resultat vorzeigen müssen. Umgekehrt wird jede Studie, die Ergebnisse für Gesundheitsschädigung nachweist, genau mit demselben Argument abgeschossen.

3. Dieser Abschnitt ist an unmoralischer wissenschaftsverachtender Ignoranz nicht zu übertreffen. Wenn die Behörden für die Medikamentenzulassung Swissmedic so arbeiten würden, gäbe es einen Aufstand. Ein Medikament wird mit tausenden von Seiten zur Registrierung eingereicht. Darin sind dutzende von Studien, die die Ungefährlichkeit mit Studien untermauern. Kommt aber eine Studie dazu wo Todesfälle in einem Zusammenhang mit diesem Medikament vermutet werden, wird die Swissmedic aktiv. Nicht so unser BAFU über gepulste Mikrowellenstrahlung und deren thermische und athermische Wirkung und nachgewiesener Schädigung.
Ein Gegengutachten ist mit der Milliardenmacht der Mobilfunkfirmen eine kurze Zeitfrage. Sicher wird sich deren eigene Überorganisation ICNIRP ein solches Gutachten liefern, obwohl über diesen Verein genügend belastetes Material vorliegt, dass sie nur die Interessen Ihrer Unterstützer verfolgen.
Fazit: also eine elegante Art mit wenig Aufwand eine zuverlässige, wissenschaftlich fundierte, von unabhängigen Forschern erarbeitete Studie abschiessen.
Ignoranz und Arroganz liegen manchmal sehr nahe beieinander.

4) Mit diesem Satz wird bekräftigt, dass egal was kommt, welche Studien Krebs, Schlafstörungen oder eine andere der ganzen Liste der Gesundheitsschädigung beweisen, sicher nichts gemacht wird. Dann gehen wir zu Punkt 3 zurück.

Also bis 2010 wird, egal was immer aus dem Ausland kommt, was bewiesen wird, was für Schädigungen am Tier, dem Mensch und der Natur nachgewiesen wird; das BAFU macht sicher nichts.

Unwahrheiten und Wahrheiten zur Stromversorgung der Schweiz

Das Bundesamt für Energie hat dieser Tage die Elektrizitätsbilanz für das Jahr 2007 herausgegeben. Erstmals exportiert die Schweiz mehr Strom als sie importiert. Die Bilanz 2007 räumt mit vielen Unwahrheiten der Wirtschaftspolitiker rigoros auf.

Eine kritische Betrachtung, herausgelesen aus den Grafiken zur Elektrizitätsbilanz 2007 des Bundesamtes für Energie (Schweiz)
von Hans-U. Jakob, 1.8.08

Unwahr:
Die Schweiz hängt am Tropf der ausländischen Atomkraftwerke. Oder, ohne den Import der Stromproduktion von 2 ausländischen AKW's hätten wir in der Schweiz den totalen Black-Out.

Wahr:
2007 exportierte die Schweiz 50'630 Gigawattstunden ins Ausland, vorwiegend nach Italien und importierte dagegen nur 48'596 Gigawattstunden, vorwiegend aus Frankreich. Der Export-Ueberschuss betrug demnach 2'062 Gigawattstunden.
Die Jahresproduktion des Atomkraftwerks Mühleberg beträgt rund 2'700 Gigawattstunden.

Unwahr:
Die Schweiz könnte gut ohne AKW's auskommen.
Wahr:
45% des Landesverbrauchs an elektrischer Energie oder 26'344 Gigawattstunden werden in Schweizer AKW's produziert.
Aus alternativer Stromerzeugung wie Deponiegasverstromung, Kehrichtverbrennungsverstromung, Blockheizkraftwerken, Windkraft und Fotovoltaik stammen leider heute trotz grossen Anstrengungen nur gerade 3'330 Gigawattstunden oder knapp 6% des Landesverbrauchs von 57'432 Gigawattstunden. Aus erneuerbaren Energien stammen sogar nur 1'171 Gigawattstunden oder 2% des Landesverbrauches. Diesen Tatsachen müssen wir ins Auge sehen.

Unwahr:
mit dem Verbot der Glühlampen und dem Einsatz der Energiesparlampen könnte ein AKW eingespart werden.

Wahr:
Sogenannte Energiesparlampen würden nur gerade 6% oder 1050 Gigawattstunden des Stromverbrauchs der Haushaltungen einsparen. Ein Haushalt benötigt nicht nur Licht sondern auch Koch- Wasch- Trocknungs- und Kühlapparate und vieles mehr.
Das kleinste AKW der Schweiz (Mühleberg) produziert jedoch 2700 Gigawattstunden im Jahr.

Auf den Landesverbrauch gesehen würden sogenannte Energiesparlampen nur gerade 1.8% ausmachen.

Unwahr:
Das Schweizerische Hochspannungsleitungsnetz muss wegen der stark gestiegenen Nachfrage mit 56 neuen Leitungen ergänzt werden.

Wahr:
Das schweizerische Hochspannungsleitungsnetz dient zu 44%, das heisst, fast der Hälfte dem Stromhandel mit dem Ausland.
2007 exportierte die Schweiz 50‘630 Gigawattstunden für 4.22 Milliarden sfr. ins Ausland, vorwiegend nach Italien und importierte dagegen 48‘596 Gigawattstunden aus Frankreich. Der Gewinn aus diesem Handel betrug 2007 glatte 1331Millionen oder 1.331Milliarden sfr.

Verschwiegen wird:
Dass auf dem Schweizerischen Hochspannungsnetz jährlich 4300 Gigawattstunden oder 1,6 mal die Produktion des AKW Mühleberg an Transportverlusten verloren gehen. Die Verluste manifestieren sich darin, dass die 7000km Hochspannungsleitungen der Schweiz mit ihren insgesamt 60‘000km Stahl-Aluminiumseilen auf 40° C aufgeheizt werden. Das ist vor allem im Winter eine gigantische Elektroheizung, deren Wirkung auf die Klimaerwärmung bislang nicht untersucht wurde.

Fakt ist:
Mit einer anständigen Bodenverkabelung vom Typ GIL, könnten die Transportverluste (dank massiv höheren Leiterquerschnitten) um 2/3 gesenkt werden, was ca. der Jahresproduktion des AKW Mühleberg entsprechen würde. (Zahlen aus Studie Oswald)
Diese Leitungsart würde nicht nur die Landschaft schonen, sondern Tausende von Anwohnern von krebsfördernden Magnetfeldern bewahren.

Unwahr:
GIL-Leitungen sind 12mal teurer als Freileitungen und wegen dem Isoliergas Schwelhexafluorid, welches das schlimmste Treibhausgas ist, in der Schweiz verboten.

Wahr:
Wegen ihren niedrigeren Unterhaltskosten und viel niedrigeren Transportverlusten sind GIL-Leitungen auf 40 Jahre Betriebszeit umgerechnet nur noch 4,5mal teurer als eine Freileitung. (Zahlen aus Oswald Studie)
Schwefelhexafluorid ist rund 5mal dichter (schwerer) als Luft und kann gar nicht von selber als Treibhausgas in die obere Atmosphäre gelangen, weil es, falls einmal etwas davon austreten sollte, stets absinkt und nicht aufsteigt. Schwefelhexafluorid ist ungiftig und unbrennbar und kann auch nicht explodieren. Der Trick mit dem Treibhausgas ist eine reine Schutzbehauptung der Stromhändler, um nicht auf den heutigen Stand der Technik umsteigen zu müssen. Nach der neuen Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung RRV Art. 4.2 ist Schwefelhexafluorid in elektrischen Versorgungsanlagen mit über 1kV Betriebsspannung zugelassen.

Mehr über die 56 neuen Hochspannungsleitungsprojekte unter
http://www.gigaherz.ch/1356

Viele Gigaherz-interne Links finden Sie unter http://www.gigaherz.ch/1306
Und was sich die Medien nicht zu sagen getrauten unter http://www.gigaherz.ch/1307

Handybesitzer unter Mordverdacht

Das kann jedem passieren. Hält sich ein Handybesitzer/In rein zufällig zur Tatzeit in der Nähe eines Tatortes auf, gerät sie oder er, dem Handy sei Dank, automatisch unter Mordverdacht. Eine Geschichte aus Deutschland

Am Morgen nach einem Anschlag greift die Polizei auf alle Verbindungsdaten von Handys zu, die sich vor, während und nach der Tatzeit zwischen 17 und 22 Uhr in einem 2 Quadratkilometer grossen Gebiet rund um den Tatort aufgehalten haben. Dieses Schleppnetz ergibt vorerst einmal 12‘927 Verdächtige. Unmöglich, hier den wahren Täter zu finden, könnte man meinen.

Doch die Fernmeldespezialisten der Polizei beginnen mit der Eingrenzung. Besonders angetan hat es ihnen der Sendemast Nr.12, der nächste am Tatort liegende, und hier die Senderichtungen Nord und West. Eingegrenzt auf die exakte Tatzeit schrumpft die Zahl der Verdächtigen bereits auf 700 zusammen.

Je mehr Sendemaste sich in einem Tatgebiet befinden, desto genauer lässt sich nachträglich feststellen, wer sich hier wo zu welcher Zeit aufgehalten hat.

Die Aussichtslosigkeit schrumpft weiter als ein Augenzeuge in der Nähe des Tatortes eine Gruppe von jungen Leuten gesehen haben will. Auf Grund der bei den Mobilfunkbetreibern gespeicherten Abonnementsdaten sind das jetzt genau noch 152 Personen unter 20, welche sich zwischen 19.15 und 20.15 in unmittelbarer Nähe des Tatortes aufgehalten haben und von den dortigen Mobilfunksendern erfasst worden sind, auch wenn sie selber nicht telefoniert haben.
Als am Tag danach eine Gruppe von 4 aus den 152 tatsächlich am Tatort erscheint und die Polizei neugierig danach fragt, was passiert sei, geraten diese sofort in den Kreis der Hauptverdächtigen.
Dank den unzähligen Sendemasten kann von ihnen ein Bewegungsprofil erstellt werden, welches darauf hinausläuft, dass es sich um ein Quartett handelt, das sich stets an denselben Feiern und meistens an denselben Orten aufhält und gemeinsam in der Gegend herumfährt.

Nun hören die Kriminalisten nicht nur die Telefone der Jugendlichen ab, sondern überwachen auch deren Internet- und e-mail-Verkehr. Dabei lassen sie es nicht nur bei den jungen Leuten selbst bewenden, sondern beziehen gleich auch noch deren Eltern ein. Sogar der Anschluss eines Ingenieurbüros wird abgehört, weil einer der Väter dort arbeitet. Fehlanzeige.
Fehlanzeige auch bei weiteren 3 Jugendlichen. 16 der Jüngste, 19 der Älteste. Warum die 3 zu Mordverdächtigten erklärt werden, vermag nicht einmal der Untersuchungsrichter zu erklären. Dieser erlässt einfach weitere Abhörbeschlüsse. Nur mit der Begründung, dass sich die Leute zur Tatzeit nachweisbar in der Nähe des Tatortes aufgehalten haben. Fehlanzeige über Fehlanzeige.

Manch Eine/r mag denken, das sei schon recht mit dieser elektronischen Schleppnetzfahndung. Aber aufgepasst, das kann jeden Handybesitzer oder jede Handy-

besitzerin treffen. Ein Augenzeuge kann eben so gut einmal behaupten, er hätte eine Gruppe von älteren Wanderern oder von „mittelalterlichen“ Joggern in der Nähe des Tatortes gesehen und schon beginnen die Fernmeldespezialisten der Polizei diese Personengruppe auszufiltern, Bewegungsprofile zu erstellen und abzuhören.

Und je dichter das Netz der Handymasten, desto genauer werden die Angaben darüber, wer sich wann wo aufgehalten hat. Auch Personen die nicht telefonieren, jedoch ein Handy mitführen, werden erfasst. Denn diese Daten müssen, gesetzlich geregelt und abgesegnet, mindestens 6 Monate lang gespeichert werden.

“Die Frage, ob Kommunikation stattgefunden hat oder nicht, ist gar nicht so wichtig“, sagen die Fernmeldespezialisten der Polizei, viel wichtiger seien die Informationen darum herum. Die Erhebung von Daten aus den Mobilfunknetzen entwickle sich zu einer Standardmassnahme. Kein Wunder dass die Mächtigen im Lande an einem möglichst dichten Netz von Mobilfunkmasten mehr als nur interessiert sind.
Quelle: Deutsche Tageszeitungen Juli 08

Wer etwa glaubt, in der Schweiz sei so etwas nicht möglich, siehe unter:
http://www.gigaherz.ch/805 Leuenbergers Dienst für besondere Aufgaben, oder
http://www.gigaherz.ch/892 Neue Feinde braucht das Land

Elektrosensiblen-Hetze unter dem Wappen der Eidgenossenschaft

von Hans-U. Jakob

Bis Ende 08 müsse der Widerstand gegen Basisstationen und Handys am Boden zerstört und elektrosensible Personen von der Bildfläche verschwunden sein, steht im Zeitplan der europäischen Mobilfunkbetreiber. Und unser Bundesamt für Gesundheit, welches eigentlich für den Schutz dieses rasant anwachsenden Personenkreises verantwortlich wäre, macht da wacker mit.
In Deutschland hat die Regierung bei der Vergabe der Mobilfunkkonzessionen 2-stellige Milliardenbeträge kassiert und muss nun dafür besorgt sein, dass die Bevölkerung den Kakao durch welchen sie gezogen wird, auch noch trinkt. Aus diesem Grund wurde das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm durch das Bundesumweltministerium (BMU) initiiert und durch das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) umgesetzt und koordiniert.
Siehe:http://www.emf-forschungsprogramm.de/

Bei genauer Betrachtung der Forschungsergebnisse kommt der Fachkundige aus dem Staunen ob der Hetze gegen elektrosensible Personen, die hier abläuft, nicht mehr heraus. Noch mehr ins Staunen gerieten hiesige Fachleute, als ihnen kürzlich eine Präsentation des Schweizer Bundesamtes für Gesundheit über die Computer-Bildschirme lief, für welche die Teilchenphysikerin Dr. Marjana Moser-Antic (mit Promotion an der UNI Zagreb) verantwortlich zeichnet.

Lobend erwähnt in der Foliensammlung von Frau Dr. Moser-Antic werden unter anderem folgende Studien:

Studie des psychiatrischen Bezirksklinikums Regensburg.

Die Doktoren und Doktorinnen Ulrich Frick, Michael Landgrebe, Simone Hauser, Göran Hajak und Peter Eichhammer steckten 15 elektrosensible und 15 nicht elektrosensible Probanden kurzerhand in einen Computer-Tomographen, welcher an und für sich im Innern ein Magnetfeld von 3 Tesla erzeugt. 3 Tesla ist 300 Millionen (298‘000‘000)mal höher als der Grenzwert (AGW) welcher für den Daueraufenthalt im Fernfeld eines Radiosenders zulässig ist und 16 Millionen mal höher als das Feld, welches ein Handy unter Worst-Case-Bedingungen am Kopf eines Menschen erzeugt.

Da in einem solch gigantischen Magnetfeld jedes Handy den Geist aufgibt, arbeiteten die Weisskittel nur mit dem Placebo-Effekt und gaukelten den Probanden nur vor, sie würden jetzt zusätzlich abwechslungsweise noch mit oder ohne einem Handy bestrahlt. Zur Veranschaulichung: Der Raum, in welchem ein Computer-Tomograph steht, wird jeweis mit 10 Tonnen Blechplatten nach aussen abgeschirmt, um aussenliegende Elektronik nicht zu zerstören.

Nur anhand der Hirnaktivitäten wollten die Scharlatane in Weiss herausgefunden haben, dass jedesmal wenn das Handysymbol aufleuchtete, die Elektrosensiblen mit Angst reagiert haben sollen. Wer die Enge in einem Computer-Tomographen schon einmal erlebt hat weiss doch, wie einem Patienten da zumute ist. Da bekommt schlicht jede/r Platzangst und da spielt ein Handy mehr oder weniger überhaupt keine Rolle mehr. Was da mit Leuten, die sich Linderung und Anerkennung ihrer Leiden erhofft hatten, getrieben wurde, kann nicht mehr als Schabernack bezeichnet werden. Es ist fahrlässig bis kriminell!

Wenn ein Schädelverletzter zur Einleitung lebensrettender Massnahmen einmal durch die Röhre gestossen und kurzzeitig im Millisekundentakt solch gigantischen Magnetfeldern ausgesetz war, mag das angehen. Aber hier grundlos an und für sich gesunde Menschen mehrmals hintereinander und völlig grundlos solchen Magnetfeldern auszusetzen, um sich hinterher an der Angst der Elektrosensiblen zu ergötzen ist nicht akzeptierbar.

Die so Missbrauchten werden gut daran tun, sich ab sofort alle 3 Monate auf mögliche Tumorbildung im Kopf untersuchen zu lassen. Die Wahrscheinlichkeit, dass hier der Grundstein dazu gelegt wurde, ist meines Erachtens ziemlich hoch.

Die Studie von Heidi Danker-Hopfe Charité - Universitätsmedizin Berlin

Eine fahrbare Basisstation wurde in 10 Weilern mit insgesamt 3000 Einwohnern aufgestellt, welche bis Dato noch nicht mit einem Mobilfunksender beglückt worden waren. Hier wurden jeweils pro Ort 34 ambulante Registriergeräte an freiwillige Probanden abgegeben, welche deren Hirnaktivitäten während der Nacht aufzeichnen sollten. Die Probanden mussten sich zu Hause selbst verkabeln. Zusätzlich wurde noch mit Fragebogen gearbeitet.
Hier besteht schon die erste Diskrepanz zu unserem Bundesamt für Gesundheit. Frau Moser spricht in ihrer Folie von 3000 Probanden (300 pro Ort). Abgegeben wur-

den jedoch pro Ort nicht 300 Registriergeräte, sondern nur gerade 34. Ergo waren es insgesamt nur gerade 340 Probanden.

Die Sendeleistung der fahrbaren Basisstation war viel zu tief
höchst ungenügende Angaben darüber lassen sich nur nach mühsamer Suche im Text der 252-seitigen Studie von Danker-Hopfe finden.
Hier wird ausgeführt, an den Schlafplätzen der Probanden seien Feldstärken zwischen minimal 100 und maximal 120dBuV ***angestrebt*** worden. Das dBuV (De Be Mikrovolt ausgesprochen) ist ein logarithmisches und nicht etwa ein lineares Mass. Schon hier versuchte man die Bevölkerung zu verschaukeln. 100-120dBuV tönt etwa so ähnlich schlimm wie 100 bis 120%. Entspricht jedoch gerade mal 0.1 bis 1V/m. Welche Belastungen Anwohner in der Realität zu ertragen haben, kann den rund 600 Standortdatenblättern entnommen werden, die bei unserer NIS-Fachstelle lagern. Diese liegen durchwegs zwischen 3 und 5.99V/m.

Die Belastung bei den Probanden war höchst ungenügend
Diese Werte wurden in der Studie Danker-Hopfe auch nirgends im Klartext publiziert. Einzig eine Grafik auf Seite 162, wiederum in dBuV, zeigt, dass umgerechnet höchstens 20% aller Probanden mit 1V/m belastet waren. Über 80% hatten weniger als 0.3V/m und etwa 20% sogar weniger als 0.03V/m. Im Grossen und Ganzen ein unbrauchbares Gemisch für eine seriöse Studie mit Schlafparametern. Und 0.3V/m hätte eventuell bei hochsensiblen Leuten noch knapp ausgereicht, wenn tagsüber eine Vorbelastung stattgefunden hätte. Aber tagsüber hatte man die Sender ja bewusst ausgeschaltet.

Die Höhe der Antenne über Boden war viel zu tief
Die Höhe des Antennenmastes der fahrbaren Basisstation betrug gerade mal 10m. Das heisst, dass an etlichen Aufstellungsorten die Strahlung voll in die Nachbardächer hineinging und dahinter praktisch Ruhe herrschte. Die Bilder in der Studie zeigen auch bis zu 15m hohe Bäume und starke Geländeanstiege, welche die Ausbreitung der Strahlung weitgehend zum Erliegen brachte.

Die vertikalen Abstrahlwinkel der fahrbaren Basisstation sind unbekannt.
Welcher Winkel gewählt wurde, ist in der Studie nirgends publiziert. Ein “Schönheitsfehler“ der sich gut in die bisherigen Mogeleien einfügt. Mit dem falsch gewählten vertikalen Abstrahlwinkel lässt sich Strahlung nämlich (in V/m gemessen) ganz gut um Faktor 5 variieren.

Das verwendete Signal (Strahlungsform) entsprach nicht einer “normalen“ GSM-Basisstation
Laut Aussagen in der Studie Danker-Hopfe, welche auch mit den abgebildeten Spektrum-Analysen übereinstimmen, wurde ein ständiger 7/8 Puls simuliert. Das heisst, eine auf der Trägerfrequenz schön regelmässig aufmodulierte Pulsfrequenz von 1522.5Hz. Das entspricht überhaupt nicht der Realität. Ein „normaler“ Mobilfunksender sendet auch in der Nacht eine Pulsfrequenz, die ständig zwischen 435 (2/8) und 1740Hz (8/8) unregelmässig und sehr schnell hin und her pendelt. Und auch in der Nacht werden, je nach Verkehrsaufkommen noch zusätzliche Verkehrskanäle zu- und abgeschaltet. Simuliert wurde also eine saubere Ordnung an Stelle von einem Chaos. UMTS-Strahlung wurde nicht gesendet und aus der Studie völlig ausgeklammert.

Die Bestrahlungsdauer war viel zu kurz und die Unterbrüche zwischen den bestrahlten Perioden war viel zu lang
In der ersten Woche wurde die Basisstation während 3 von 6 Nächten in Betrieb gesetzt. Dann erfolgte eine Pause von 1 bis 3 Wochen, dann wurde nochmals in 4 von 6 Nächten gestrahlt, ohne dass die Anwohner wussten in welcher dieser Nächte. Tagsüber war die Station jeweils vollständig abgeschaltet.

Fazit von Frau Dr. Moser BAG:
Kein Einfluss von Elektromagnetischen Feldern auf subjektive und objektive Schlafparameter. Alles nur auf Besorgtheit der Anwohner zurückzuführen.

Fazit von Gigaherz:
Mit solch schwachen und erst noch schön regelmässig gepulsten Signalen in diesen kurzen, von Pausen durchzogenen Bestrahlungszeiten und erst noch ohne Vorbelastung am Tag, eine Veränderung im nächtlichen Schlaf-EEG feststellen zu wollen, muss als Schabernack bezeichnet werden.
Das Studienkonzept war exakt so ausgelegt, dass unmöglich ein Effekt sichtbar gemacht werden konnte.
Wenn eine Basisstation in Betrieb genommen wird, dauert es jeweils 3 Wochen bis 3 Monate, bis die ersten Meldungen von Schlafstörungen eingehen. Hier hat man ganz klar so frühzeitig abgeschaltet, dass selbst von der zeitlichen Belastung her gar kein Effekt auftreten konnte.
Wenn je von einem wissenschaftlichen Betrug gesprochen werden kann, dann ganz sicher hier. Hier wurden 340 Probanden in 10 Ortschaften regelrecht an der Nase herumgeführt, oder weniger fein ausgedrückt „verarscht“. Die mittels EEG erhobenen Daten könnten eben so gut mit einem Zufallsgenerator erhoben worden sein.

Die Quebeb-Studie

Mit der im DMF integrierten Quebeb-Studie kommt eine neue Taktik dazu, nämlich diejenige des Verwässerns
30‘000Personen die näher als 500m bei einer Basisstation (Mobilfunkantenne) wohnhaft sind, füllten einen umfangreichen Fragebogen zu ihrem Gesundheitszustand und zu ihrem Wohlbefinden aus.
Die Antworten wurden mit den ***abgeschätzten*** Feldstärken an ihrem Wohnort verglichen.
Abgeschätzt deshalb, weil eine Messung an 30‘000 Orten den zeitlichen und finanziellen Aufwand bei weitem überschritten hätte, was plausibel ist. Diese ***geschätzten*** Feldstärken entsprachen jedoch einem Expositionsmodell aus dem Jahre 2000, als die Mobilfunksender noch mit rund 10mal tieferen Leistungen sendeten als dies heute der Fall ist. Das geht daraus hervor, dass in der Studie behauptet wird, nach 500m seien die Feldstärken nicht mehr messbar. Das mag im Jahre 2000 zugetroffen haben.
Damals betrug die Feldstärke einer 300Watt ERP-Sektorantenne nach 500m und 60° ausserhalb der Hauptstrahlrichtung gerechnet tatsächlich nur noch schlecht messbare 0.075V/m. Heute, wo pro Sektor mit Sendeleistungen von 3000Watt ERP und höher gesendet wird, kommt man da locker auf gut messbare, gesundheitlich relevante 0.24V/m. Und direkt in der Hauptstrahlrichtung herrschen heute nach 500m sogar noch 0.8V/m.

Weiter wird in der Studie davon berichtet, dass die höchste ***abgeschätzte*** Feldstärke 0.87V/m (2.01Milliwatt/m2) betragen habe. Laut der bei Gigaherz gelagerten rund 600 Standortdatenblätter müsste diese maximale Feldstärke jedoch mindestens 5mal höher sein.

FAZIT: Im Quebeb-Programm wurden Gesundheitsbeschwerden mit längst überholten Feldstärken verglichen.

Kommt dazu, dass ein direkter Vergleich von Gesundheitsbeschwerden mit herrschenden Feldstärken höchst fragwürdig ist, da der Mensch keine normierte Maschine ist, welche ab einem bestimmten Pegel zu streiken beginnt. Da gibt es bei verschiedensten Symptomen von Mensch zu Mensch ganz unterschiedliche Ansprechschwellen. Klar wäre der Fall erst, wenn zum Beispiel ***alle*** Leute bei Feldstärken von 0.6V/m und höher etwa grüne Haare bekämen.

Bei Quebeb stammt die geographische Lage der 30‘000 Probanden zum nächsten Mobilfunksender den Geokoordinaten der deutschen Post AG und die Senderichtungen den freiwilligen Angaben der Deutschen Mobilfunkbetreiber. Tragischkomisch dabei ist, dass die Mobilfunkbetreiber nicht auch noch gleich ihre Sendeleistungen in Watt ERP angegeben haben, so dass mit einem veralteten Expositionsmodell gerechnet werden musste.

Bei Gigaherz stammen sowohl die Angaben zur geographischen Lage wie zu Sendeleistungen und Senderichtungen aus aktuellen amtlichen Standortdatenblättern, wie diese für jeden Standort öffentlich zugänglich sind, im Ausland jedoch strickte geheim gehalten werden.

In einer sogenannten Vertiefungsstudie wurden dann noch bei 3200 Probanden mittels ***Dosimetern*** versucht, etwas genauere Expositionsdaten zu erhalten. Nun ist jedoch gerade das Dosimeter das Lieblings-Spielzeug der Verharmloser. Alles Wissenswerte über Dosimetermessungen steht unter http://www.gigaherz.ch/1227
Die Messfehler dieser Geräte sind enorm. Das könnte man rechnerisch noch auskorrigieren, wenn dieser Fehler bei allen Geräten gleich oder mindestens bekannt wäre. Von Gerät zu Gerät des selben Herstellers gibt es jedoch schon Unterschiede von Faktor 2.
Dann kommt es sehr darauf an, auf welcher Körperseite das Gerät getragen wird, ob der auf dem Sender zu- oder der auf der dem Sender abgewandten. Dies ergibt wiederum Unterschiede von Faktor 2 bis 3.

Als Lösung schlagen die Herren Lehmann und Knafl von der Swisscom vor, das Gerät in einem Hut zu installieren, wo Rundumsicht herrscht. Quelle: Comtec 06/05. Und Gigaherz meint, selbst wenn das Gerät im Hut getragen würde, müsste der Träger nach jedem 2. Schritt eine Drehung um 360° machen um die Richtungsunterschiede, welches jedes Dosimeter auch erfasst, einigermassen in den Griff zu bekommen.

FAZIT: Dosimeter sind etwa wie Zufallsgeneratoren einzustufen und haben in einer wissenschaftlichen Untersuchung nichts verloren.

Schlussbemerkungen zu Quebeb
Wenn Frau Dr. Mirjana Moser-Antic vom Bundesamt für Gesundheit in Bern zum Schluss kommt, es gebe auf Grund der Quebeb-Studie keinen Zusammenhang zwischen Mobilfunksendeanlagen und gesundheitlichen Beschwerden der Bevölkerung, ist diese Aussage, gelinde gesagt fahrlässig. Denn auch diese Studie wurde exakt so konzipiert, dass dabei gar nichts statistisch Signifikantes herauskommen konnte. Überhaupt nicht akzeptabel ist die Behauptung, die Leute würden ihre Beschwerden selber, das heisst, grundlos den Mobilfunkantennen zuschreiben.

Das Bundesamt für Gesundheit wird von uns hören

Auf Folie 22 ihres Vortrages kommentiert Frau Dr. Moser-Antic die Studien des DMF-Programmes wie folgt:
-sehr gute Studiendesignes, manchmal sehr originell
-passende Methoden in guter Qualität

Wir von Gigaherz haben auch eine originelle passende Methode im Visier, nämlich die Entlassung von Frau Dr. Moser-Antic aus dem Bundesdienst.

Frau Dr. Moser-Antic vom BAG meint zwar in Übereinstimmung mit den Mobilfunkbetreibern in ihrer Präsentation, Elektrosensible seien tatsächlich Leidende, denen geholfen werden müsse. Es gelte, diese von ihrem verzerrten Weltbild zu befreien. (!) Fragt sich nur, wer von wem befreit werden muss? Das BAG wird diesbezüglich von uns hören.
Finanziert wurde das 50 Millionen Euro teure DMF-Programm zur Hälfte vom Deutschen Staat und zur Hälfte von den Mobilfunkgesellschaften. Das sagt alles!

Der 6. Nationale Kongress Elektrosmog-Betroffener

Findet dieses Jahr bereits am Samstag, den 25. Oktober, wie immer im Stadttheater Olten statt.
Der Ausbau der Mobilfunknetze und der Hochspannungsleitungen geht in rasendem Tempo weiter. Kommen Sie nach Olten und helfen Sie uns, Zeichen zu setzten und Präsenz zu markieren.
Wir bitten um möglichst frühzeitige Anmeldung, damit die notwendige Infrastruktur rechtzeitig bereitgestellt werden kann. Prospekt und Anmeldebogen liegt bei.

Wir freuen uns, Euch alle in Olten begrüssen zu dürfen und verbleiben
mit den besten Grüssen

Präsident und Vorstandsmitglieder von Gigaherz.ch

Gigaherz.ch, Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener
Flüehli 17, 3150 Schwarzenburg. Tel 031 731 04 31 Fax 031 731 28 54